# I. Informationen zum Vergabeverfahren und zum Auftraggeber

|  |  |
| --- | --- |
| Nummer der Auftrags-bekanntmachung | **2023/S 075-224863** |
| Auftraggeber | Genossenschaft Bioland Südtirol landwirtschaftliche GesellschaftIndustriezone 1/5, 39011 Lana, Italien |
| Information zum Vergabeverfahren |
| Titel | Agentur(en) für die Implementierung des Informations- und Absatzförderungsprogramms von Agrarerzeugnissen im Binnenmarkt „Grenzenlos regional – Bio in Europa“ in Italien |
| Kurzbeschreibung | Die Gen. Bioland Südtirol landw. Ges. fordert zur Abgabe von Angeboten von Agenturen oder Unternehmen für die Implementierung des Informations- und Absatzförderprogramms von Agrarerzeugnissen im Binnenmarkt „Grenzenlos regional – Bio in Europa“ in Italien auf. Das Projekt zielt auf die Erhöhung der Bekanntheit und des Hintergrundwissens zum EU-Bio-Logo und anderen Bio-Standards sowie auf den Abbau von Vorurteilen und somit der Steigerung von Vertrauen in Bio-Produkte. Zielgruppe des Projektes sind Endverbraucher\*innen, Kinder und B2B. Die Wirtschaftsteilnehmer (nicht abschließend: Agenturen oder Unternehmen mit Erfahrungen in den Bereichen Konzeption, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen/ Workshops/Seminaren, Informations- und Absatzförderungskampagnen, Werbekampagnen, Point-of Sale-Aktivitäten, didaktische Konzepte) sollen Konzepte für verschiedene Projektaktivitäten entwickeln und bereitstellen, begleitende Events und Aktionen und Werbedienstleistungen konzipieren, organisieren und umsetzen. Mit dem Projekt soll ein Beitrag zur Transformation hin zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen, wie im Europäischen „Green Deal“ und insbesondere der „Farm to Fork“-Strategie formuliert, insbesondere zum Ziel von 25% ökologisch bewirtschafteter Fläche in der EU bis 2030 geleistet werden. |

# II. Informationen zum Wirtschaftsteilnehmer

II.1 Informationen zum Wirtschaftsteilnehmer

|  |  |
| --- | --- |
| Name |  |
| MwSt. Nr./Steuernummer |  |
| Kontaktdaten |  |
| Anschrift |  |
| Kontaktperson |  |
| Telefonnummer |  |
| Mailadresse |  |
| Internetadresse |  |

[ ]  Der Wirtschafsteilnehmer nimmt gemeinsam mit anderen Parteien (Bewerbergemeinschaft) am Vergabeverfahren teil (siehe dazu II.3).

II.2 Informationen zum gesetzlichen Vertreter des Wirtschaftsteilnehmers

|  |  |
| --- | --- |
| Name |  |
| Geburtsort |  |
| Position |  |
| Kontaktdaten |  |
| Anschrift |  |
| Telefonnummer |  |
| Mailadresse |  |

II.3 Bei Bewerbergemeinschaften

Die Teilnahme am Vergabeverfahren erfolgt gemeinsam mit folgenden Mitgliedern (Bewerbergemeinschaft):

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Anschrift | Anlage A durch alle Mitglieder ausgefüllt? |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | [ ]  |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. | [ ]  |

Anlage A ist durch alle Parteien der Bewerbergemeinschaft auszufüllen und zu unterschreiben.

Als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages wird folgendes Mitglied der Bewerbergemeinschaft benannt:

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Anschrift | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

[ ]  Mit der Unterzeichnung des TEIL A wird die gesamtschuldnerische Haftung der Bewerbergemeinschaft für die geschuldete Leistung erklärt.

# III. Ausschlussgründe

III.1 Ausschlussgründe in Bezug auf strafrechtliche Verurteilungen gemäß Art. 57 Absatz 1 der EU VO 2014/24

Ist der Wirtschaftsteilnehmer, oder eine Person, die Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium dieses Wirtschaftsteilnehmers ist oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, aus einem der folgenden Gründe vor nicht mehr als 5 Jahren rechtskräftig verurteilt worden bzw. in dieser Verurteilung von der Teilnahme an Verfahren zur Auftrags- oder Konzessionsvergabe für einen noch bestehenden Zeitraum ausgeschlossen worden:

[ ]  Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung[[1]](#footnote-2)

[ ]  Bestechung[[2]](#footnote-3)

[ ]  Betrug[[3]](#footnote-4)

[ ]  terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten[[4]](#footnote-5)

[ ]  Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung[[5]](#footnote-6)

[ ]  Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels[[6]](#footnote-7)?

III.2 Ausschlussgründe in Bezug auf die Entrichtung von Steuern und Sozial-versicherungsbeiträge gemäß Art. 57 Absatz 2 der EU VO 2014/24

Ist der Wirtschaftsteilnehmer, oder eine Person, die Mitglied des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium dieses Wirtschaftsteilnehmers ist oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, seinen Verpflichtungen zur Entrichtung von

[ ]  Steuern und Abgaben

[ ]  Sozialversicherungsbeiträgen

im Mitgliedsstaat, in dem der Wirtschaftsteilnehmer seinen Sitz hat, sowie in dem Mitgliedstaat des Auftraggebers, nicht nachgekommen?

III.3 Ausschlussgründe in Bezug auf Insolvenz, Interessenkonflikt oder schwere berufliche Verfehlungen gemäß Art. 57 Absatz 4 der EU VO 2014/24

Hat der Wirtschaftsteilnehmer in den letzten 3 Jahren gegen geltende umwelt-, sozial- und arbeitsrechtliche Verpflichtungen des internationalen, EU- und nationalen Rechts, oder aus Tarifverträgen, verstoßen?

[ ]  Ja

Ist der Wirtschaftsteilnehmer in einer der folgenden Situation oder unterzieht er sich einem Verfahren zu deren Feststellung?

[ ]  Zahlungsunfähigkeit

[ ]  Insolvenz

[ ]  Liquidation

[ ]  Vermögensverwaltung durch Insolvenzverwalter oder Gericht

[ ]  Vergleichsverfahren mit Gläubigern

[ ]  Einstellung der gewerblichen Tätigkeit

[ ]  gleichartiges Verfahren / gleichartige Lage

Hat der Wirtschaftsteilnehmer in den letzten 3 Jahren im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen, die seine Integrität in Frage stellt?

[ ]  Ja

Hat der Wirtschaftsteilnehmer eine Vereinbarung mit anderen Unternehmen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezweckt oder bewirkt?

[ ]  Ja

**Der Wirtschaftsteilnehmer erklärt, dass**

[ ]  kein **Interessenkonflikt** vorliegt im Sinne von Art. 12 der Finanzhilfevereinbarung (Anlage 5) sowie Art. 24 der Richtlinie 2014/24/EU[[7]](#footnote-8). Er erklärt insbesondere, dass durch eine etwaige Beauftragung nicht die unparteiische und objektive Durchführung der Informationskampagne „Grenzenlos Regional – Bio in Europa“ durch die Projektpartner aus wirtschaftlichem Interesse, politischer Affinität oder nationalen Bindungen, familiären oder freundschaftlichen Beziehungen sowie sonstigen Interessensverknüpfungen beeinträchtigt ist. Die „Leitlinien für Wettbewerbsverfahren“ der Europäischen Kommission vom 07.07.2016 (DDGI.BV./MJ/db D(2016)3210777) (Anlage 4) haben wir zur Kenntnis genommen.

**Der Wirtschaftsteilnehmer bestätigt, dass**

[ ]  er sich bei den Auskünften zur Überprüfung des Fehlens von Ausschlussgründen und der Einhaltung der Eignungskriterien keiner schwerwiegenden Täuschung schuldig gemacht hat und

[ ]  derartige Auskünfte nicht zurückgehalten hat.

III.4 Nachweis der Zulässigkeit trotz Vorliegen von Ausschlussgründen („Selbstreinigung“)

Jeder Wirtschaftsteilnehmer, der sich in einer der unter C. 1 bis C.3 genannten Situationen befindet, kann Nachweise dafür erbringen, dass die Maßnahmen des Wirtschaftsteilnehmers ausreichen, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes seine Zuverlässigkeit nachzuweisen. Werden solche Nachweise für ausreichend befunden, so wird der betreffende Wirtschaftsteilnehmer nicht von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Zu diesem Zweck weist der Wirtschaftsteilnehmer nach, dass er

* einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet hat,
* die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden geklärt und
* konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen hat, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden.

Die von den Wirtschaftsteilnehmern ergriffenen Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der Schwere und besonderen Umstände der Straftat oder des Fehlverhaltens bewertet. Werden die Maßnahmen als unzureichend befunden, so erhält der Wirtschaftsteilnehmer eine Begründung dieser Entscheidung.

Ein Wirtschaftsteilnehmer, der durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung von der Teilnahme an Verfahren zur Auftrags- oder Konzessionsvergabe ausgeschlossen wurde, ist während des Ausschlusszeitraumes, der in dieser Entscheidung festgelegt wurde, nicht berechtigt, von der in diesem Absatz gewährten Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Die entsprechenden Nachweise sind dem Angebot als weitere Anlage beizufügen.

# IV. Information zu Zuschlags- und Eignungskriterien

IV.1 Angabe zu den Zuschlagskriterien

Der Wirtschaftsteilnehmer erklärt, dass die Zuschlagskriterien eingehalten werden:

[ ]  Ja [ ]  Nein

IV.2 Eignungskriterien – Befähigung zur Berufsausübung

Der Wirtschaftsteilnehmer ist Mitglied bei der zuständigen Industrie-, Handels-, Handwerkskammer oder berufsständischen Kammer.

[ ]  Ja [ ]  Nein

Falls Nein: Begründung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Als Anlage zu dieser Anlage beigefügt ist

[ ]  eine Kopie der entsprechenden Mitgliedsbescheinigung, die nicht älter als 3 Monate sein

 darf

[ ]  ein vergleichbares Dokument: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. (Bezeichnung). Wirtschaftsteilnehmer, die ihren Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben, müssen ein vergleichbares amtliches Dokument, eine Versicherung an Eides statt, oder eine vergleichbare förmliche Erklärung gemäß dem geltenden Recht des Staates des Sitzes vorlegen.

IV.3 Eignungskriterien – Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Wirtschaftsteilnehmer verfügt über eine **Berufshaftpflichtversicherung** mit einer Deckungssumme in Höhe des mindestens 840.000 € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

[ ]  Ja [ ]  Nein

In den letzten 3 Jahren (2020 – 2021 – 2022) wurde ein folgender Umsatz erzielt:

In 2020 ein Umsatz von **000.000.000,00 €.**

In 2021 ein Umsatz von **000.000.000,00 €.**

In 2022 ein Umsatz von **000.000.000,00 €.**

Als Anlage zu dieser Anlage beigefügt sind

[ ]  die **Jahresabschlüsse** für die letzten 2 abgeschlossenen Geschäftsjahre, falls deren Veröffentlichung in dem Land, in dem der Wirtschaftsteilnehmer ansässig ist, gesetzlich vorgeschrieben ist ODER

[ ]  eine **Bankerklärung**, die eine Beurteilung der Solvenz des Wirtschaftsteilnehmers ermöglicht oder vergleichbare geeignete Unterlagen.

IV.4 Eignungskriterien – Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung der wichtigsten Projekte der letzten 3 Jahre (2020 – 2021 – 2022) des Wirtschaftsteilnehmers, die den ausgeschriebenen Leistungen ähnlich sind. Welche Projekte als ähnlich gelten, ist in den Vergabeunterlagen dargestellt (Kapitel 7.2.3).

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Projekt | Art der Leistung | Auftraggeber | Wert | Finanzierung[[8]](#footnote-9) | Zeitpunkt der Leistung[[9]](#footnote-10) |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |

Der Wirtschaftsteilnehmer **erklärt**, dass

[ ]  die für die Leistungserbringung vorgesehenen Mitarbeiter/innen Sprachkenntnisse in Deutsch und Italienisch mind. Kompetenzniveau C2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen besitzen

In den letzten 3 Jahren (2020 – 2021 – 2022) hatte der Wirtschaftsteilnehmer

|  |  |
| --- | --- |
| eine durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl von | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| eine Anzahl der Führungskräfte von | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

Der Wirtschaftsteilnehmer beabsichtigt, **Teile des Auftrags als Unterauftrag** zu vergeben:

[ ]  Ja [ ]  Nein

# Abschließende Erklärungen

Der (die) Unterzeichnende(n) erklärt (erklären) förmlich

[ ]  dass der Wirtschaftsteilnehmer alle in der Leistungsbeschreibung enthaltenden Bestimmungen bedingungslos und ohne Vorbehalte akzeptiert (unbeschadet der Möglichkeit, Varianten vorzuschlagen)

[ ]  dass der Wirtschaftsteilnehmer in seinem Angebot Folgendes berücksichtigt hat:

* die in den Vergabeunterlagen definierten vertraglichen Bedingungen sowie Verpflichtungen, einschließlich derjenigen, die sich aus der Musterfinanzhilfevereinbarung (Anlage 5) sowie rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf Sicherheit, Versicherungen, Arbeitsbedingungen und Sozialversicherungspflichten, die an dem Ort gelten, an dem die Leistungen erbracht werden
* alle allgemeinen, besonderen und örtlichen Umstände, die sowohl die Erbringung der Leistung als auch die Festlegung des Angebots beeinflusst haben oder beeinflussen könnten;

[ ]  dass die Angaben in diesem Dokument wahrheitsgemäß und richtig sind

[ ]  dass er (sie) in der Lage ist (sind), auf Verlangen unverzüglich Bescheinigungen und sonstigen Belege zum Nachweis der in diesem Dokument gemachten Angaben vorzulegen.

Datum, Ort, Unterschrift

# Teil B.I – Angaben zur Qualifikation

Anlage B.I dient der Wertung der Qualifikation des Wirtschaftsteilnehmers. Auf die Beschreibung des Zuschlagskriteriums „Qualifikation“ und der Unterkriterien in den Vergabeunterlagen in Kapitel 8.1.C wird hingewiesen. Diese sind beim Ausfüllen dieser Anlage zu berücksichtigen.

B.I.1 Vorstellung des Wirtschaftsteilnehmers

Darstellung der Qualifikation des Wirtschaftsteilnehmers insbesondere in Bezug auf:

* **Erfahrungen** im Tätigkeitsbereich der ausgeschriebenen Leistungen, im Zielmarkt Italien (u.A. Konzeption, Organisation und Durchführungen von Point of Sale-Veranstaltungen, Workshops, Seminaren und Verkostungen; Konzeption, Organisation und Durchführung von Workshops/Seminaren sowie von publikumswirksamen Formaten im (Bio-)Gastronomiebereich (Kochshows, Vorträge, Kochdemonstrationen o.Ä.); Konzeptentwicklungen im Gastronomiebereich für öffentliche Körperschaften; Konzeptentwicklungen für die Produktvermarktung, Durchführung von Hoffesten und Führungen (bevorzugt in landwirtschaftlichen Betrieben); Entwicklung von didaktischen Konzepten für Kinder (6-12 Jahre); Werbemanagement (Funkwerbung); Werbemaßnahmen für den Agrar- und Ernährungssektor und Lebensmittelhandel, insbesondere Erfahrung im Bereich der Werbung/Information über regionale und nachhaltige (Agrar)Produkte)
* **Erfahrungen** mit Projekten, die durch öffentliche Mittel/Programme finanziert wurden
* Bestehende operative **Kontakte** im Zielmarkt Italien im Tätigkeitsbereich der ausgeschriebenen Leistungen

|  |
| --- |
| **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.** |

B.I.2 Angaben zum Projektteam

Folgende Personen werden voraussichtlich mit der Durchführung des Auftrages betraut:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Name | Position | Rolle im Projekt | Berufliche Qualifikation[[10]](#footnote-11) |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

# Teil B.II – Angaben zur Qualität

Anlage B.II dient der Wertung der Qualität des Angebots. Auf die Beschreibung des Zuschlagskriteriums „Qualität“ und der Unterkriterien in den Vergabeunterlagen in Kapitel 8.1.B wird hingewiesen. Diese sind beim Ausfüllen dieser Anlage zu berücksichtigen.

|  |
| --- |
| **GROBKONZEPT***Maximal zwei DIN A4-Seiten je Teilaktivität. Grafische Entwürfe, Scribbles, Skizzen, Visuals o.Ä. können zusätzlich eingereicht werden.* |
| Text… |

Datum, Ort, Unterschrift

HONORARANGEBOT

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  | Preis |
| SUMME AFestpreis für Leistungserbringung | **aus** | **0,00 €** |
| **1. POS-Aktionen** | **0,00 €** |
| Voraussichtlicher Betrag für interne Leistungen | 0,00 € |
| Voraussichtlicher Betrag für Unteraufträge/externe Beauftragungen | 0,00 € |
| **2. Pilotprojekt Gemeinschaftsverpflegung** | **0,00 €** |
| Voraussichtlicher Betrag für interne Leistungen | 0,00 € |
| Voraussichtlicher Betrag für Unteraufträge/externe Beauftragungen | 0,00 € |
| **3. Workshops Direktvermarktung** | **0,00 €** |
| Voraussichtlicher Betrag für interne Leistungen | 0,00 € |
| Voraussichtlicher Betrag für Unteraufträge/externe Beauftragungen | 0,00 € |
| **4. Grünes Klassenzimmer** | **0,00 €** |
| Voraussichtlicher Betrag für interne Leistungen | 0,00 € |
| Voraussichtlicher Betrag für Unteraufträge/externe Beauftragungen | 0,00 € |
| **5. Radio-Werbedienstleistungen** | **0,00 €** |
| Voraussichtlicher Betrag für interne Leistungen | 0,00 € |
| Voraussichtlicher Betrag für Unteraufträge/externe Beauftragungen | 0,00 € |
| **6. Integration in einen Kochshow** | **0,00 €** |
| Voraussichtlicher Betrag für interne Leistungen | 0,00 € |
| Voraussichtlicher Betrag für Unteraufträge/externe Beauftragungen | 0,00 € |
| SUMME BKosten für ggf. anfallende Leistungen nach zusätzlicher Beauftragung | **aus** | **0,00 €** |
| Tagessatz Führungskraft (Projektleiter\*in) | 0,00 € |
| Tagessatz Fachkraft (Projektmitarbeiter\*in) | 0,00 € |

[ ]  Ein Leistungsverzeichnis/Erläuterungen/nähere Aufschlüsselungen zum Honorarangebot sind beigefügt.

Das Angebot umfasst die gesamten Kosten der Erbringung der beschriebenen Leistung einschließlich Personal- und Reisekosten (inkl, Übernachtung, Tagegeld), vorbereitende Recherchen, Beauftragung von Dienstleistern, Material/Equipment, Materialkosten von Modellen und Probedrucken etc. Sämtliche Kosten sind als **Netto**-Kosten anzugeben. Die Kosten für Koordination und Abstimmung mit dem Auftraggeber sowie Präsenz in Lana (Sitz der Projektleitung Italien) müssen im Festpreis enthalten sein. Die Abrechnung von Reise- und Übernachtungskosten gegenüber dem Auftraggeber erfolgt nach tatsächlich anfallenden Kosten bis maximal zur Höhe der angegebenen Summe, welche mit entsprechenden Belegen nachzuweisen und der Rechnung als Unterbeleg beizufügen sind. Reisekosten können nur erstattet werden, wenn sie verhältnismäßig sind.

Die Leistungen sind gemäß der Leistungsbeschreibung in Kapitel 5.4 „Ausgeschriebene Leistungen“ dieser Vergabeunterlagen sowie (nachrangig) in dem Angebot des Auftragnehmers einschließlich ggf. Varianten nach Kapitel 5.5 zu erbringen.

Datum, Ort, Unterschrift

# Anlage 4: Leitlinien für Wettbewerbsverfahren der EU-Kommission

Abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/chafea/agri/sites/default/files/agri-2016-61788-00-00_de.pdf>

# Anlage 5: Musterfinanzhilfevereinbarung für Mehrländerprogramme

Abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/agrip/agr-contr/multi-mga_agrip_en.pdf> (Version 1.1. in der Fassung vom 15.02.2022)

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Auftragsvergabe

Der Auftraggeber (Gen. Bioland Südtirol landw. Ges.) verarbeitet im Rahmen dieser Auftragsvergabe neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie gemäß Artikel 13 DSGVO sowie des italienischen Gesetzesdekrets 196/2003 (Italienisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

**1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen**

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Genossenschaft Bioland Südtirol landw. Ges.

Industriezone 1/5

39011 Lana

Italien

Telefon + 39 0471 196 4100

E-Mail: info@bioland-suedtirol.it

**2. Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

*a) Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung*

Wir erheben, speichern, verarbeiten und nutzen die personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

* Firmenname, MwSt. Nr./Steuernummer, Mitgliedsbescheinigung bei der zuständigen Industrie-, Handels-, Handwerkskammer oder berufsständischen Kammer, Jahresabschlüsse, Bankerklärung
* Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Anrede, Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer),
* Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters
* Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

*b) Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?*

Die Genossenschaft Bioland Südtirol landw. Ges. ist kein öffentlicher Auftraggeber im Sinne der Richtlinie (EU) 2014/24, sodass die EU- und nationalen Vorschriften zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Dienstleistungen keine Anwendung finden. Dessen ungeachtet wird ein offenes (Wettbewerbs-)Verfahren unter Berücksichtigung der Grundsätze Transparenz, Verhältnismäßigkeit, Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung für die Auswahl der Auftragnehmer durchgeführt, um eine möglichst effektive Implementierung des Projektes bei bestem Preis-Leistungs-Verhältnis zu gewährleisten. Das Auswahlverfahren basiert auf der Einhaltung der Voraussetzungen „bestes Preis-Leistungs-Verhältnis“ und „Abwesenheit von Interessenkonflikten“, zu welchen der Auftraggeber gegenüber der EU als Fördergeberin gemäß Artikel 6.B und 12 der Musterfinanzhilfevereinbarung (Anlage 5) rechtlich verpflichtet ist. Die Gen. Bioland Südtirol landw. Ges. orientiert sich hierzu an den rechtlichen Vorgaben der Richtlinie (EU) 2014/24. **Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient**

* **der Durchführung des Vergabeverfahrens** (insb. Bereitstellung von Vergabeunterlagen, Beantwortung von Bieterfragen, Abfrage und Überprüfung von Ausschlussgründen, Abfrage und Überprüfung der Eignung, Abfrage und Überprüfung der Qualität und Qualifikation)
* **sowie nach der Aufnahme eines eventuellen Vertragsverhältnisses für die Zwecke des Vertragsverhältnisses selbst**

und erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit b und c sowie Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO. Wir unterliegen zudem verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen, wie bspw. gesetzlichen handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO).

**Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.**

**3. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Ihre Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt.

**4. Weitergabe von Daten**

Auch bei der Weitergabe von personenbezogenen Daten handelt es sich um eine Verarbeitung im Sinne der vorangegangenen Ziffer 3. Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden ihre Daten innerhalb der Gen. Bioland Südtirol landw. Ges. weitergegeben an:

* Mitglieder der Geschäftsführung sowie Mitarbeiter\*innen des Auswahlkomitees

Wir wollen Sie an dieser Stelle jedoch nochmal gesondert über das Thema der Weitergabe an Dritte informieren. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten liegt uns sehr am Herzen. Aus diesem Grund sind wir besonders vorsichtig, wenn es darum geht Ihre Daten an Dritte weiterzugeben. Alle personenbezogenen Daten werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

* Unterlegene Bieter, über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind
* Veröffentlichung des Namens des erfolgreichen Bieters im Internet unter [www.bioinsuedtirol.it](http://www.bioinsuedtirol.it) und [www.biogrenzenlosregional.eu](http://www.biogrenzenlosregional.eu) und in der Vergabebekanntmachung im Amtsblatt der europäischen Union. Diese Information enthält zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens
* Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer)
* Gerichte im Falle von Klagen
* Fördergeldgeberin (EU-Kommission)
* Versand (z.B. Versanddienstleister)
* Zahlung (z.B. Zahlungsdienstleister)
* Buchhaltung (z.B. Steuerberater)
* Rechtsstreitigkeiten (z.B. Anwalt)
* Auftragsverarbeiter, mit denen wir eine Vereinbarung nach Art. 28 DSGVO geschlossen haben
* Kommunikationsplattform (z.B. E-Mail, WhatsApp, andere Messenger-Dienste)
* Ggf. Behörden

**5. Dauer der Verarbeitung und Speicherung /Löschung**

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, soweit diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die Verarbeitung nicht zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.

Der Auftraggeber (Gen. Bioland Südtirol landw. Ges.) ist gemäß Artikel 20 der Musterfinanzhilfevereinbarung (Anlage 5) verpflichtet, die Vergabeunterlagen für einen Zeitraum von 5 Jahren nach der Abschlusszahlung durch die Fördergeberin aufzubewahren.

Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert.

**6. Betroffenenrechte**

Sie haben das Recht:

• gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen**;**

• gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

• gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die Verarbeitung nicht zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

• gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

• gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

• gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

* die weiteren Rechte gemäß Section 7 des Gesetzesdekrets 196/2003 auszuüben.

**7. Widerspruchsrecht**

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@bioland-suedtirol.it

**8. Recht auf Widerruf**

Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an info@bioland-suedtirol.it

# Herleitung des Kampagnentitels „Grenzenlos Regional – Bio in Europa“

Angesichts globaler Umweltveränderungen und begrenzter natürlicher Ressourcen ist die ökologische Umstellung der Landwirtschaft eine der wichtigsten Nachhaltigkeitsherausforderungen im 21. Jahrhundert für Europa und die gesamte Welt. Den Landwirten kommt bei der Verwirklichung dieser Ziele eine wesentliche Rolle zu. Mit dem Kampagnen-Slogan “Grenzenlos regional – Bio in Europa” soll den Zielgruppen in beiden Ländern die Bedeutung des Nachhaltigkeitsgedankens vermittelt werden, denn die Auswirkungen unseres Konsums auf Klima, Wasser, Luft und Boden sind grenzenlos. Gleichzeitig soll mit dem Slogan der Fokus auf die regionale europäische Erzeugung sowie den regionalen Verbrauch gesetzt werden, da durch diese Handlungsweisen der höchstmögliche ökologische Nutzen erzielt wird. Zudem soll die zentrale Kampagnenbotschaft die Identifikation der Zielgruppen mit dem Zukunftsthema Nachhaltigkeit in Europa steigern.

Die Kampagne vermittelt durch eine Vielzahl von Maßnahmen, dass biologisch erzeugte Lebensmittel vielfältige Vorteile für die gesamte Gesellschaft bringen insbesondere das Klima und die natürlichen Ressourcen schonen und dabei schmackhaft und sicher sind. Das EU-Bio-Siegel dient dabei als Orientierungs- und Entscheidungshilfe beim Kauf von Lebensmitteln. Durch eine schrittweise Substitution von konventionellen hin zu ökologischen Produktionsweisen werden die komplexen Umweltauswirkungen der EU-Landwirtschaft auf unsere Ökosysteme minimiert. Aus einer geringeren Umweltbelastung ergeben sich zudem weitere positive Aspekte für die gesamte EU-Bevölkerung. Aus dem erhöhten Natur- und Landschaftsschutz resultiert eine Steigerung der Biodiversität, besserer Erosionsschutz, sauberes Grundwasser, weniger Chemie und Pestizide sowie andere krankheitsauslösende Substanzen in der Umwelt und dadurch intakte Lebensräume sowie ein höherer Erholungswert der Landschaft uvm. Durch die Aufklärung und Vermittlung von Vorteilen des Bio-Anbaus wird der Konsum von Bio-Lebensmitteln gefördert und damit der Anteil ökologischer Erzeugung erhöht. Eine Erhöhung des Marktanteils von Biolebensmitteln sowie der Anbauflächen wird sich zudem auf die landwirtschaftliche Infrastruktur und die damit verknüpften Beschäftigungszahlen positiv auswirken. Von dieser Entwicklung können insbesondere strukturschwache Regionen profitieren. Mit der allgemeinen Sensibilisierung für einen nachhaltigen Lebensstil wird die Gesundheit eines großen Teils der EU-Bevölkerung unterstützt.

Angesichts des Russland-Ukraine-Krieges hat die EU zudem den neuen strategischen Ansatz formuliert Abhängigkeiten von globalen Ressourcen -insbesondere von Energie und Rohstoffen aus Russland- zu verringern. In diesem Zusammenhang haben ökologische Anbau- und Vermarktungsstrategien große Vorteile. Neben dem Aspekt eines hohen Selbstversorgungsgrades bei Lebensmitteln verringern ökologische Produktionsweisen Europas Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie bspw. Erdgas, denn Erdgas ist essentiell für die Erzeugung von synthetischen Düngemitteln, welche durch die Umwandlung von Methan und Luftstickstoff produziert werden. Da bei der Erzeugung von Bio-Lebensmitteln kein synthetischer Dünger eingesetzt werden darf besteht auch in dieser Hinsicht keine Abhängigkeit von anderen Ländern und klimaschädlichen Energieträgern.

# Herleitung des Kampagnenstrategie

Aktuelle Studien auf Ebene der deutschen und italienischen Verbraucher weisen vor allem auf zwei begrenzende Faktoren beim Bio-Konsum hin. In beiden Ländern werden von vielen Verbrauchern die Preise von Bio-Produkten als zu hoch wahrgenommen. Ebenso gibt es noch viele Vorurteile gegenüber Bio-Produkten - insbesondere bei den italienischen Verbrauchern nicht zuletzt wegen medienwirksamen Skandalen in der Biobranche in den vergangenen Jahren. Oft wird auch Regionalität mit Bio gleichgesetzt. Bei den Deutschen sind laut Ökobarometer die regionale Herkunft, artgerechte Tierhaltung, eine gesunde Ernährung und möglichst naturbelassene Lebensmittel mit Zustimmungsraten von jeweils mehr als 90 % die wichtigsten Gründe für den Kauf von Bio-Lebensmitteln. Italienische Verbraucher hingegen entscheiden sich oft für Bio, weil sie darin Produkte italienischer Herkunft sehen oder glauben, dass es sich um lokale Produkte handelt. Weitere Motive sind die ethischen Werte biologischer Produkte wie Schutz der Biodiversität und gerechte Entlohnung der Arbeitnehmer. Was die Bio-Preise betrifft, so liegt die zentrale Herausforderung darin, die hinter dem Preis stehenden Werte überzeugend zu vermitteln: weg von einer “Preis”-Debatte, hin zu einer “Werte”- Debatte.

Was die Vorurteile anbelangt so können viele stichhaltige Argumentationen geführt werden, um diese zu entkräften. Hier geht es insbesondere um die Standards, die Sicherheit, den Mehrwert und die Kontrolle von Bio-Lebensmitteln. Die Werte, die Bio überzeugend ins Feld führen kann sind zahlreich und haben angesichts aktueller öffentlicher Diskussionen Gewicht. Bio ist wertvoll für die Umwelt, für das Tierwohl, für natürliche Ressourcen wie Boden und Wasser, für die Artenvielfalt, für die Gesundheit von Konsumenten und Landwirten, die faire Entlohnung der Menschen, die in den Bio-Wertschöpfungsketten arbeiten. Gleichzeitig sind Bio-Produkte sicher und unterliegen strengen, umfangreichen Kontrollen. All diese Argumente gilt es gezielt den Verbrauchern zu übermitteln. Diese Argumente können durch die Vermittlung von Hintergrundwissen im Kontext der Kommunikationsaktivitäten geliefert werden. Die strategische Ausrichtung der Aktivitäten des Programms beruht auf umfassenden Informationen zum Thema Bio-Lebensmittel an die jeweiligen Zielgruppen um hier Bekanntheit, Bewusstsein und Vertrauen gegenüber Bio-Lebensmitteln zu stärken. Die geplanten Aktivitäten verknüpfen dabei Bildung und Aufklärung mit dem Alltag der vielfältigen Zielgruppen und sollen die Innovationskraft der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft als einen von mehreren Problemlösern in der Klimakrise vorstellen.

Um die europäische und vor allem die regionale Erzeugung zu illustrieren eignen sich dabei nationale und regionale Bio-Standards besonders gut, denn sie sind Garanten für die europäische Erzeugung. Z.B. das Bioland Logo wird bei Konsumenten und Entscheidern generell mit einer höheren regionalen Dimension und damit einer größeren bio-authentischen Wertigkeit assoziiert, als das EU-Bio-Siegel. Dies wird nicht zuletzt dadurch deutlich, dass auch Produkte aus Drittländern oder weiter entfernten Regionen wie z.B. Äpfel aus China oder Erdbeeren aus Südamerika das EU-Bio-Siegel tragen können und für diese Länder andere, teilweise geringere Bio-Standards gelten als in Europa. Die Anforderungen in den Richtlinien der nationalen deutschen Bio-Anbauverbände gehen über die der EG-Öko-Verordnung hinaus. So muss beispielsweise laut den Richtlinien von Demeter, Bioland, Naturland und Biokreis der gesamte Erzeugungsbetrieb ökologisch wirtschaften, während nach EU-Öko-Verordnung eine Teilumstellung der Betriebe erlaubt ist. Demnach könnte beispielsweise in einem Betrieb nur das Gemüse nach EU-Öko-Verordnung angebaut, Tiere aber konventionell gehalten werden. Dieser Fakt mindert tendenziell das positive Image des EU-Bio-Siegels, verstärkt Vorurteile gegenüber Bio und beeinträchtigt damit dessen ökologische Authentizität. Die Kombination von länderspezifischen Bio-Standards mit dem EU-Bio-Siegel bietet hier einen guten Ansatzpunkt einer schnellen und einfachen Orientierungshilfe für den Verbraucher beim Einkauf. Das Bioland-Logo in Kombination mit dem EU-Bio-Siegel auf dem Produkt gibt dem Verbraucher auf einen Blick die Garantie, dass das Produkt ein europäisches Bio-Produkt und zudem regionalen Ursprungs ist. Wir nutzen diesen Kommunikationsvorteil und binden das Thema Regionalität als eine wichtige Säule in unsere Maßnahmenstrategie ein. Daraus abgeleitet ergibt sich die grafische und kreative Ausgestaltung der Kampagne mit dem aufmerksamkeitsstarken Kampagnenslogan “Grenzenlos Regional - Bio in Europa”.

# Bio-Narrative: Beispiele

(beispielhaft, nicht abschließend – wissenschaftliche Aufbereitung wird erforderlichenfalls für die Auftragsdurchführung zur Verfügung gestellt)

Vorurteile in Bezug auf Pflanzenschutz: Auch Bio-Produkte enthalten Pestizid-Rückstände - Bio-Produkte enthalten gefährliche Schwermetall-Rückstände -Die Ausbringung von Kupfer im Biolandbau ist bedenklich - biologisch-wirtschaftende Landwirte spritzen auch bienengefährdende Mittel - Alternativen zur konventionellen Unkrautbekämpfung sind ineffizient

Allgemeiner formuliert: Auch bei **Bio wird “gespritzt”;** es werden noch **schädlichere** Mittel eingesetzt (z.B. Kupfer, bienengefährdende Mittel); Bio-Pflanzenschutz ist **nicht effizient** genug.

*Gegenargumente*: Im Artikel 12 VO (EG) 2007/834 sind spezielle Vorschriften für die ökologische/biologische pflanzliche Erzeugung festgehalten, die erfüllt werden müssen. Das Bundeszentrum für Ernährung verdeutlicht, dass Bio-Bauern keinen Kunstdünger, einsetzten dürfen. In der Bio-Landwirtschaft wird vor allem mit Mist, Gülle und pflanzlichem Kompost gedüngt. Außerdem hilft der Anbau von Leguminosen, Pflanzen, die Stickstoff im Boden anreichern. Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel dürfen ebenfalls nicht gegen Unkraut, Pflanzenkrankheiten und Schädlinge verwendet werden. Stattdessen wird in der Bio-Landwirtschaft auf abwechslungsreiche Fruchtfolgen und robuste Sorten gesetzt, um Nützlinge zu fördern das Unkraut mit der Egge zu regulieren. Erlaubt sind ausschließlich natürliche oder traditionelle Pflanzenschutzmittel.

Vorurteil in Bezug auf Tierhaltung: **Bio-Tiere leben auch nicht besser**, (Bio-Tiere haben auch nicht mehr Platz, bekommen auch Medikamente & Antibiotika, sind auch nicht gesünder, werden auch ausgebeutet, werden auch nicht besser geschlachtet, da gleiche Schlachthöfe wie konventionell

*Gegenargumente*: Tiere auf Bio-Betrieben leben nach dem höchsten gesetzlichen Standard in der Tierhaltung. Sie profitieren von kleineren Herden im Vergleich zu konventionellen Höfen und mehr Auslauf im Freien. Zudem sind in den Stallungen Mindestflächen vorgeschrieben. Die Nahrung besteht aus Bio-Futter und im Falle von Krankheiten wird, wenn nicht anders möglich, auf Antibiotika und leistungsfördernde Mittel verzichtet. Die Bio-Tierhaltung wird mindestens jährlich durch unabhängige Fachleute kontrolliert

Vorurteil in Bezug auf Umwelt & Ressourcen: **Erhöhter Bodenverbrauch** bei Bio, geringerer Ertrag pro Flächeneinheit; Erhöhter Maschineneinsatz – Bodenverdichtung, Diesel, mechanischer Bodenbearbeitung macht Bodenleben kaputt, Treibhausgas-Ausstoß; **Mehr Treibhausgase** - CO2, Lachgas und Methan

*Gegenargumente*: Durch das Verbot von künstlichen Düngern und Pflanzenschutzmitteln wird das Grundwasser bzw. die Natur bei der Öko-Landwirtschaft weniger belastet und die Fruchtbarkeit des Bodens bleibt erhalten. Zudem werden geringere Mengen an Treibhausgasen verursacht und bis zu 40 % weniger Energie verbraucht. Außerdem ist der Boden bei der Öko-Landwirtschaft häufig gesünder, humusreicher und fähig mehr Wasser zu speichern. Darüber hinaus zeichnen sich Öko-Flächen durch ihre Artenvielfalt aus. Mit Blick auf den Gewässerschutz hilft Öko-Landwirtschaft die Nitratbelastung in Gewässern und Grundwasser zu verringern. Insbesondere durch den Verzicht von leicht löslichem Mineraldünger. Zudem wird das Risiko von Rückständen von Pflanzenschutzmitteln im Wasser reduziert.

Sicherheit, Kontrolle & Orientierung: Bio als Kollektivmarke ist **mehr Schein als Sein** und ein Durcheinander; Bio wird nicht unzureichend/ungenau/zu wenig **kontrolliert**; Kontrollstellen sind nicht unabhängig genug; Bio ist **nur Marketing**

*Gegenargumente*: Bio-Lebensmittel unterscheiden sich grundsätzlich von konventionellen Produkten, da die Umwelt z.B. durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide geschützt wird. Außerdem ist die Öko-Landwirtschaft hinsichtlich der Produktionsmethoden und Betriebsmittel detailliert gesetzlich geregelt. Zudem gibt es strenge Dokumentations- und Kontrollpflichten. Aufgrund der unterschiedlichen Vorurteile von Bio-Landwirtschaft wie der Schutz des Grundwassers und die Unterstützung der Artenvielfalt ist Bio nicht nur Marketing.

Vorurteil in Bezug auf Preisgestaltung: Biologische Lebensmittel sind zu **teuer;** Bio funktioniert nur wegen der **Subventionen**

*Gegenargumente*: Bio-Lebensmittel sind häufig teurer als konventionell erzeugte Lebensmittel. Der Preiszuschlag resultiert aus dem höheren Aufwand der Erzeugung, Verarbeitung und Verteilung. Jedoch ist der Preisunterschied zu konventionellen Premium-Marken häufig gering. Darüber hinaus verursachen Bio-Lebensmittel wenig negative externe Umwelt-Kosten. Diese Umwelt-Kosten resultieren aus den Folgen der schädlichen landwirtschaftlichen Praktiken auf die Umwelt, das Klima oder die Gesundheit. Bio-Lebensmittel werden deutlich umwelt-, klima- und tierfreundlicher hergestellt, fast ohne negative externen Effekte. Der Mehrpreis von Öko-Lebensmitteln resultiert ebenfalls aus dem höheren Arbeitsaufwand. Zudem sind die Hektarerträge meistens geringer. Die Herstellung von Bio-Produkten benötigt ein hohes handwerkliches Können – und ist sowohl zeit- als auch kostenintensiv. Außerdem sind die Verarbeitungsmengen häufig geringer und die Stückkosten pro Einheit höher. Zudem ist der Umsatz von Öko-Lebensmitteln insgesamt noch vergleichsweise gering, sodass die Logistik- und Absatzkosten der Produkte häufig höher als bei konventionellen Produkten sind. Darüber hinaus sind im Preis auch die Kosten für die Kontrolle auf Einhaltung der speziellen Qualitätsrichtlinien und Anbau- bzw. Verarbeitungsvorschriften enthalten.

Vorurteil in Bezug auf Ernährung & Gesundheit: Biologische Landwirtschaft kann die (steigende) Weltbevölkerung **nicht ernähren;** Bio-Lebensmittel sind auch **nicht gesünder;** Biologische-Lebensmittel enthalten Mykotoxine

*Gegenargumente*: Die Erhöhung des Anteils an ökologischer Landwirtschaft kann weltweit zu einem enormen Abbau der Stickstoffüberschüsse führen, und damit die Belastung von Grund- und Oberflächengewässern verringern. Auch der Energieverbrauch kann reduziert werden. Bio-Lebensmittel fokussieren sich stark auf die Vermeidung von ungesunden Stoffen wie Pestizid- oder Arzneimittelrückstände, Schwermetalle, Nitrat oder Mykotoxine. Außerdem weisen Bio-Produkte nachweislich weniger Kontaminationen von Pflanzenschutzmitteln und weniger Spuren von Gentechnik als konventionelle Lebensmittel auf. Darüber hinaus dürfen Bio-Lebensmittel zudem nur mit sehr wenigen Zusatzstoffen verarbeitet werden.

Zudem wurden europäische **Verbraucher durch Lebensmittelskandale - auch in der Biobranche – verunsichert:**



1. im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung

der organisierten Kriminalität (ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 42). [↑](#footnote-ref-2)
2. im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind (ABl. C 195 vom 25.6.1997, S. 1) und des Artikels 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates vom 22. Juli 2003 zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor (ABl. L 192 vom 31.7.2003, S. 54) sowie Bestechung im Sinne des nationalen Rechts des Auftraggebers oder des Wirtschaftsteilnehmers. [↑](#footnote-ref-3)
3. im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. C 316 vom 27.11.1995, S. 48) [↑](#footnote-ref-4)
4. im Sinne des Artikels 1 beziehungsweise des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Ratesvom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung (ABl. L 164 vom 22.6.2002, S. 3) oder Anstiftung, Beihilfe und Versuch im Sinne des Artikels 4 des genannten Rahmenbeschlusses [↑](#footnote-ref-5)
5. im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom

26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (ABl. L 309 vom 25.11.2005, S. 15) [↑](#footnote-ref-6)
6. im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom

5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (ABl. L 101 vom 15.4.2011, S. 1) [↑](#footnote-ref-7)
7. DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG (ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 65) [↑](#footnote-ref-8)
8. Angabe, ob die Leistung aus privaten oder öffentlichen Mitteln finanziert wurde. Im Fall öffentlicher Finanzierung, Angabe des Förderprogramms/des öffentlichen Auftraggebers. [↑](#footnote-ref-9)
9. Der Zeitpunkt der Leistungserbringung muss im Jahreszeitraum 2020 – 2021 – 2022 liegen. Projekte, die in vorherigen Jahren begonnen haben, jedoch im o.g. Jahreszeitraum abgeschlossen wurden, oder die in dem o.g. Jahreszeitraum begonnen haben und noch nicht abgeschlossen sind, können angegeben werden. [↑](#footnote-ref-10)
10. Kurzbeschreibung von Berufsabschluss, Berufserfahrung und Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeiten und Erfahrungen, die im Rahmen ähnlicher Projekte, vorzugsweise für den Agrar- und Ernährungssektor gesammelt wurden sowie im Rahmen von Projekten, die durch öffentliche Mittel/Programme finanziert wurden. [↑](#footnote-ref-11)